



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-2832
	Datum: 04.04.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Kulturgeschichtliche Stätten erhalten - Denkmalpflege erkennen und fördern!
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Bezirk Hamburg-Nord gibt es viele kulturgeschichtliche Stätten, welche wenig oder überhaupt nicht gepflegt werden. Beispielhaft sei der Stadtteil Klein Borstel genannt: wo aus den Ruinen einer denkmalgeschützten Bauernkate lediglich das „alte Fachwerk als Preis steigern-des Gimmick“ (siehe Lokal Anzeiger vom 15. April 2015) in den Neubau eingebaut wurde. Ein weiteres Beispiel ist der Tatenberg, ein frühgeschichtlicher Grabhügel, an der Alsterkrugchaussee, welcher überwuchert ist. Statt Familien die Möglichkeit zu geben hier einen Augenblick am Wochenende zu verweilen nutzen Menschen, die sich dort unbeachtet fühlen, die vorhandenen Sitzbänke, um Alkohol zu konsumieren und diese vor Ort unsachgerecht zu entsorgen.

Gemäß Information vom Bezirksamt Hamburg-Nord (Stand: März 2016) fühlt sich die Kulturbehörde nicht zuständig, um die Frage nach kulturgeschichtlichen Stätten (siehe Anfrage vom 11.01.2016 und Verweis in Drucksache: 20-2481) zu beantworten. Deshalb wird die Anfrage ergänzt um folgende Fragen, um zumindest einen Aufschluss zu erhalten, wie es um die geschützten Denkmäler im Bezirk Hamburg-Nord steht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir erneut die zuständige Kulturbehörde:

1. Welche geschützten Denkmäler gibt es im Bezirk Hamburg-Nord?

Hierzu nimmt die Kulturbehörde wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Denkmalliste ist bezirksweise und als Gesamtliste unter <http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/denkmalliste/> abrufbar. Darüber hinaus ist eine Kartierung der Denkmale unter <http://www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/> einsehbar. Da das Dokument für den Bezirk Hamburg-Nord mehr als 1.300 Seiten umfasst, sei auf die Websites verwiesen.

2. Sind alle zugänglich und in einem gepflegten Zustand? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.

Die überwiegende Zahl der Denkmale befindet sich in privatem Eigentum, daher sind die Objekte nicht zugänglich. Die denkmalgerechte Erhaltung ist Aufgabe der Eigentümer.

3. Was hat die Fachbehörde, in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord, in den Jahren 2011-2015 unternommen, um die Attraktivität der geschützten Denkmäler zu steigern?

Zu 3.:

Die Steigerung der Attraktivität von Denkmalen gehört nicht zu den Aufgaben der staatlichen Denkmalpflege, die in Paragraph 1 des Denkmalschutzgesetzes benannt sind.

4. Welche konkreten Maßnahmen sind für die Jahre 2015-2020 geplant? (detailliert darstellen)

Zu 4.:

Keine, siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welches Budget steht diesbezüglich dem Bezirk Hamburg-Nord für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung?

Zu 5.:

Fehlanzeige.

6. Inwieweit werden die Stiftung „Denkmalpflege Hamburg“ und der Verein „Freunde der Denkmalpflege e.V.“ in die aktive Denkmalerhaltung und -pflege integriert?

Zu 6.:

Die Stiftung Denkmalpflege Hamburg und der Verein Freunde der Denkmalpflege kümmern sich satzungsgemäß um die Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Hamburg. Zu beiden Institutionen hält die zuständige Behörde regelmäßigen und engen Kontakt.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller

Anlage/n:

Keine